

**PROMPTE LIEFERUNG**

**hoyer**

**WIR LASSEN SIE NICHT WARTEN**

Ihr zuverlässiger und preiswerter Partner für Sie vor Ort!



**ENERGIE-SERVICE ALTMARK**  
☎ 039399/9700 · www.hoyer-energie.de

**TAXI Damm**

EKZ Magdeburger Str. 16 a · 39646 Oebisfelde

- Krankenfahrten, sitzend, liegend und Tragestuhl
- Rollstuhltransporte
- Fahrten zur Bestrahlung, Chemotherapie und Tagesklinik
- Großraumtaxi (bis 8 Personen)

☎ **0171 - 45 22 574**

Fahrten für alle Krankenkassen  
Fax: 03 90 02 - 9 84 31

## Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

### Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Erweiterung Hinter den Gärten“ OT Weddendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

I. Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat auf seiner Sitzung am 18.09.2018 nachfolgende Ergänzungssatzung „Erweiterung Hinter den Gärten“ im OT Weddendorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

**Beschluss-Nr. SROW-096-18-BLP**  
Ergänzungssatzung  
„Erweiterung Hinter den Gärten“ OT  
Weddendorf der Stadt Oebisfelde-  
Weferlingen

Auf Grundlage von §§ 34 Abs.4 Nr.1 und 3 sowie Abs.5 und 6 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs.1 und 6 BauGB sowie § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB und § 10 Abs.3 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch den Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich besteht aus dem Flurstück 1437, Flur 12, der Gemarkung Weddendorf teilweise und umfasst eine Fläche von ca. 2.130m<sup>2</sup>.
- (2) Die Kartengrundlage bestehend aus Planzeichnung und mit textlichen Festsetzungen und Begründung sind Bestandteil der Satzung.

#### § 2 – In-Kraft-Treten

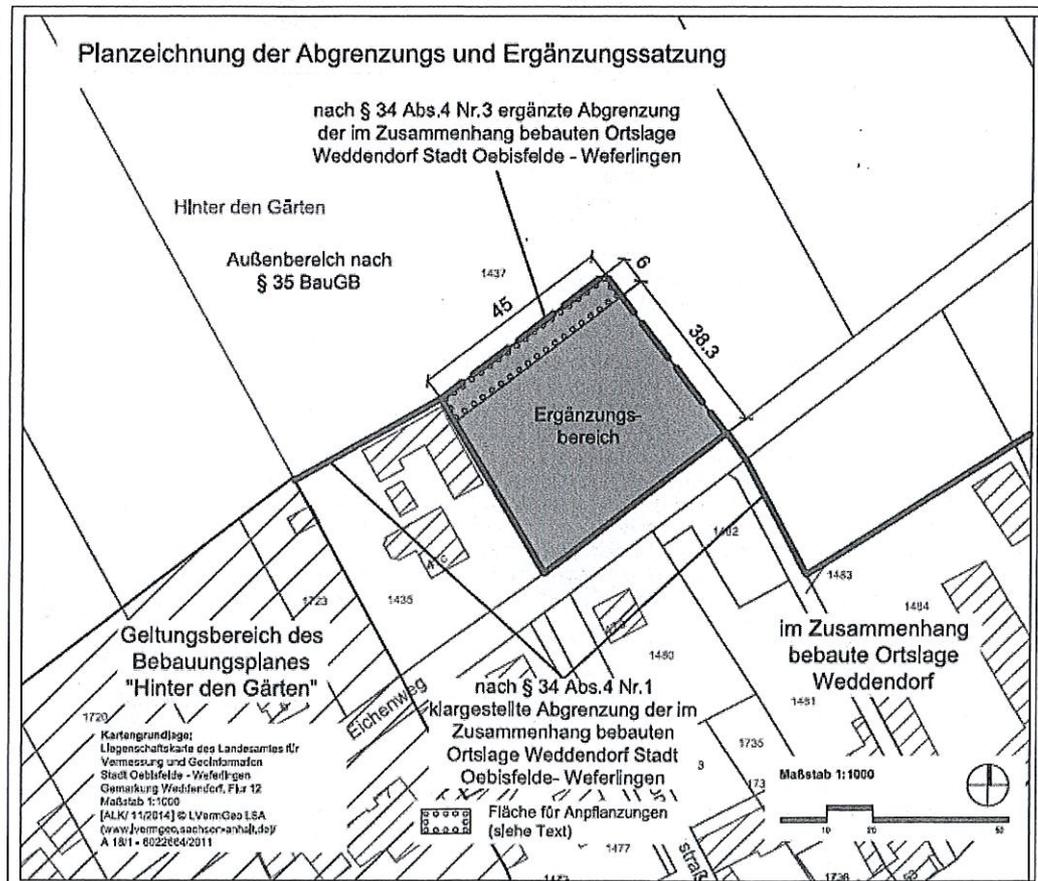
Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit Begründung dazu von diesem Tag ab in der Stadtverwaltung in

**Stadt Oebisfelde-Weferlingen**  
**Oebisfelde**  
**Bauamt, Zimmer 6**  
**Lange Straße 20**  
**39646 Oebisfelde-Weferlingen**

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

III. Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 S.1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des §44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in §214 Abs.1 S.1 Nr.1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß §215 Abs. 1 Nr.1,2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmalig



ger Bekanntmachung vom Juli 1995 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen, 19.09.2018

gez. Hans-Werner Kraul  
Bürgermeister